

Gemeinderat

öffentlich am 22.07.2014

Aktenzeichen:

**Bestellung der Mitglieder in den Projektausschuss Generalsanierung
AEG/Spohngymnasium als beschließenden Ausschuss außerhalb der
Hauptsatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Über die Zusammensetzung des Projektausschusses Generalsanierung AEG/Spohngymnasium als beschließender Ausschuss außerhalb der Hauptsatzung (Verteilung der Sitze und personelle Besetzung) wird Einigung erzielt.
2. Danach werden im Wege der offenen Wahl zu Mitgliedern des Projektausschusses bestellt:

ordentliche Mitglieder

Stellvertreter (Reihenfolge)

CDU	StR Schuler	CDU	StR Frey
	StR Engler		StR Gieseke
	StR Dr. Höflacher		StR Honold
	StR Wagner		StR Brunner
Grüne	StR Kleb	Grüne	StRin Reck-Strehle
	StRin Brobeil-Wolber		StR Önder
	StRin Volmer-Berthele		StR Bretzinger
SPD	StR Lopez-Diaz	SPD	StR Frank
	StR Engelberger		StRin Müller
FW	StR Fischinger	FW	StR Metzger
BfR	StR Krauss	BfR	StRin M. Scharpf
FDP	StR Schneider	FDP	StR Dr. Dieterich

Hinweis: CDU, BfR und FDP bilden eine Zählgemeinschaft

Sachverhalt:

Nach § 39 Abs. 1 Satz 2 GemO kann der Gemeinderat für die Erledigung einzelner Angelegenheiten beschließende Ausschüsse bilden. Dies wurde auch in § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Ravensburg so geregelt: "Für die Erledigung einzelner Angelegenheiten kann der Gemeinderat durch Beschluss beschließende Ausschüsse bilden."

Mit Beschluss des Gemeinderats am 30.09.2013 wurde ein Projektausschuss Generalsanierung AEG/Spohngymnasium zur Begleitung der Generalsanierung außerhalb der Hauptsatzung gebildet.

Die Zahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und ihrer Stellvertreter wurde in der Hauptsatzung auf 12 festgelegt. (§ 6 Abs. 2 und 3)

Kann eine Einigung über die Besetzung des Projektausschusses nicht erzielt werden, erfolgt die Verteilung der Sitze auf die Fraktionen und deren personelle Besetzung, wenn mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (§ 40 Abs. 2 GemO). Bei der Verhältniswahl wird aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Regeln des Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahrens ausgezählt. Wenn dabei jedes Mitglied des Gemeinderates den Wahlvorschlag der eigenen Fraktion wählt, hätte dies folgendes Ergebnis:

CDU	4 Sitze
Grüne	3 Sitze
SPD	2 Sitze
FWV	1 Sitz
BfR	1 Sitz
FDP	1 Sitz

Wenn keine Einigung über die Bildung eines beschließenden Ausschusses erzielt und für die Wahl nur ein oder kein Wahlvorschlag eingereicht wird, findet eine Mehrheitswahl statt.